

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(Für Postbezug nur 5 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)  
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.  
Redakteur: Paul Jorßmann in Viebrich a. Rh.  
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.  
Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjähr.  
Drucklohn: zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige  
Zeile 10 Pfg. oder deren Raum 10 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 69.

Montag, den 5. Mai 1913.

7. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Verchiedene Unterpflanzungen, wie Disteln, Brennnesseln, u. a., wachsen sehr häufig und üppig an Binnalwegen, namentlich in den Gräben sowie auf den Böschungen, und verbreiten sich von hier aus auf die angrenzenden Bänke, indem die Luftströmung den Samen in die benachbarten Gassen verweht.

Es liegt im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse, die Verbreitung dieser Unkräuter nach Möglichkeit zu verhindern, und ersucht es sich zu diesem Zwecke, u. a. die Grasung an den Böschungen entweder zum Abschneiden oder zum Abweiden des Viehes zu veranlassen.

Folgende Verfügung des Kgl. Reg.-Präs. vom 14. Oktober 1891 (Pr. L. D. 837) — veranlaßt ich daher die Polizeiverwaltungen in Viebrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises folgendes darauf Bedacht zu nehmen, daß sie an Wegen, Böschungen und Böschungen wachsenden Unkräutern rechtzeitig vor der Befähigung entfernt werden.

Die königlichen Gendarmen mache ich auf vorstehendes hierdurch ebenfalls aufmerksam.

Hochheim, den 2. Mai 1909.

Der königliche Landrat,  
Graf von Schillingen.

Dr. L. 4529.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Hochheim, den 26. April 1913.

Der königliche Landrat,  
von Heimbürg.

Dr. L. 3375.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 2. Mai 1913.

Die Polizeiverwaltung, Metzger.

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. Mai 1. J., abends 7½ Uhr, findet eine Sitzung der Polizeiverwaltung statt und haben dazu sämtliche Mannschaften zu erscheinen. Entschuldigen kann sich nur derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist und kann diese Entschuldigung im Vorwege angebracht werden. Anwesenden sind anzugeben.

Hochheim, den 1. Mai 1913.

Die Polizeiverwaltung, Metzger.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizeiverwaltung ist die Stelle eines Polizeibeamten sofort zu besetzen.

Benötigter Anfangsgehalt 1200 Mark, steigend nach je drei Jahren um 75 Mark bis zum Höchstbetrage von 1800 Mark. Nebengehalt 100 Mark. Polizeilohn 100 Mark.

Verlangt wird körperliche Kraft, Größe mindestens 1,70 Meter, Alter nicht über 35 Jahre, Befähigung zur Abfassung von geschäftlichen Bescheiden und Berichten, gute Handschrift. Besondere Anforderungen sind zu erfüllen.

Bezeugungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 10. Mai 1. J. hierher einzureichen.

Probezeit 6 Monate, dann Anstellung auf Lebenszeit.

Die Stelle ist dem Militärminister vorbehalten.

Hochheim a. M., den 23. April 1913.

Der Magistrat, A. W. J. Preis.

### Benutzung des Fohlenpferdes.

1. Die Benutzung des Fohlenpferdes der Gemeinde kann jedem, der wohnhaften Fohlenbesitzer zum Einbringen von ihm gehörigen Fohlen gestattet werden.

2. Wer den Fohlenpferd benutzen will, hat davon im Rathaus Anzeige zu machen.

3. Bei der Anzeige empfängt der Besitzer einen Schlüssel zu dem Fohlen, den er seinem anderen Fohlenbesitzer zum Einbringen von Fohlen überlassen darf.

4. Sobald die Benutzung des Fohlenpferdes aufhört, muß der Schlüssel im Rathaus abgegeben werden.

5. Jeder Fohlenbesitzer, der einen Schlüssel empfängt, hat für das Fohlen in dem Fohlenpferd einen Schlüssel zu zahlen.

6. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schaden, den sich die Fohlen in dem Fohlenpferd oder dem Fohlenpferd selbst zuzuschreiben.

7. Die Fohlenbesitzer unterwerfen sich diesen Bestimmungen mit der Annahme des Schlüssels.

8. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen berechtigt die Gemeinde zur sofortigen Zurücknahme der Genehmigung.

Hochheim a. M., den 16. April 1913.

Der Magistrat, A. W. J. Preis.

### Bekanntmachung.

Die hiesige Zeit macht sich der Unruhe des rattenmiesigen, wackeligen, zusammenhängenden langer Zeits auf den Straßen namentlich an den Kreuzungspunkten der Straßen und auf dem Plan wieder bemerkbar. Am Interesse des freien und ungehinderten Verkehrs und zur Vermeidung der Beschädigungen des Publikums, wird daher auf das Strengste unterlagt und werden Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Bekämpfung gezogen.

Hochheim a. M., den 4. Januar 1913.

Die Polizeiverwaltung, gez. W. A. C.

### Bekanntmachung.

Verstorbene Bekanntmachung wurde in letzter Zeit wieder unbedeutend gelassen und wird daher mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß Verstorbene in Zukunft mit aller Strenge gehandhabt werden werden.

Hochheim a. M., den 21. April 1913.

Die Polizeiverwaltung, A. W. J. Preis.

### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Impfung findet in diesem Jahre wie folgt statt:

#### A. Erstimpfung.

Am 6. Mai 1. J., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis Ende Februar 1912 geborenen Kinder und die

Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 6. Mai 1. J., nachmittags 3½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. März bis Ende Juli 1912 geborenen Kinder.

Am 8. Mai 1. J., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1912 geborenen Kinder.

#### B. Wiederimpfung.

Am 7. Mai 1. J., nachmittags 3 Uhr, für alle im Jahre 1901 geborenen schulpflichtigen Knaben und den in den Jahren 1900 und 1899 geborenen schulpflichtigen Knaben die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 7. Mai 1. J., nachmittags 4 Uhr, für alle im Jahre 1901 geborenen schulpflichtigen Mädchen und die in den Jahren 1900 und 1899 geborenen schulpflichtigen Mädchen die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Erstimpfungen finden im Rathaus und die Wiederimpfungen im Schulgebäude, Saal Nr. 5, statt.

Die Nachkommen werden jedesmal acht Tage später zur selben Stunde und in denselben Lokalen abgeholt.

Die Eltern, Vorgesetzten und Vormünder werden aufgefordert, für Anwesenheit ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in den Impf- und Nachschauzeiten Sorge zu tragen, widrigenfalls sie sich der gesetzlichen Bestrafung aussetzen.

Zum Impfstoff ist Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Sautter bestellt. Vor den Impfungen werden den Impfungen bezugs, deren Vertretern Verhaltensregeln zugeführt, auf deren Beachtung besonders hingewiesen wird.

Hochheim a. M., den 8. April 1913.

Die Polizeiverwaltung, A. W. J. Preis.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

#### Ein tödlicher Angriff auf den Großherzog von Baden.

Mannheim, 5. Mai. Der Großherzog von Baden Genialität, von Karlsruhe kommend, am Hauptbahnhof seinen Wagen bestieg, um zum Kennen zu fahren, sprang ein unbekannter Mann auf den Trittbret des Wagens mit einem kleinen offenen Messer in der Hand. Der Großherzog ließ den Mann zurück, der verhaftet wurde, dann legte der Großherzog den Weg zum Kennen fort. Der Mann soll gestreift sein. Der Verhaftete ist 43 Jahre alt und heißt Jung. In dem Wagen befand sich außer dem Großherzog auch die Großherzogin. — Zu dem tödlichen Angriff teilt die „Neue Badische Landeszeitung“ nach folgende Einzelheiten mit: Über den Hergang des Verfalls hat der Großherzog zu seiner Umgebung geäußert, daß er selbst nicht wahrgenommen habe, daß der Mann ein Messer in der Hand gehabt habe. Der Angreifer sei auf den Trittbret des Wagens gesprungen und habe versucht, den Großherzog an der Brust zu stoßen. Der Großherzog habe ihm dann mit dem Selbstmord einen Stoß unter das Kinn versetzt, so daß er rücklings vom Wagen fiel. Das Publikum stürzte sich auf den Angreifer und wollte an ihm sofort Justiz üben, was aber die Polizei durch die Verhaftung des Täters verhinderte. Der Verhaftete, der in einer Verhaftung wohnen soll, gab verwirrte Auskünfte. Unter anderem erklärte er, er handle im Auftrag einer Person, deren Namen er nicht nennen werde. Er sei gebürtig aus Mannheim.

Mannheim, 5. Mai. Der Mannheimer Polizeibericht gibt folgende offizielle Darstellung: Kurz nach der Abfahrt des Großherzogs und der Großherzogin vom Bahnhof drängte sich der 41 Jahre alte verheiratete Kapazier Anton Jung von Ottersdorf, wohnhaft in Mannheim, mit offenem Taschenmesser auf den Trittbret des offenen Wagens ihrer Majestät. Der Angreifer wurde vom Großherzog zurückgeworfen, dann von den Umstehenden herumgeworfen und so lange festgehalten, bis seine Verhaftung erfolgte. Se. Maj. Robert ist vollständig unversehrt.

#### Das Prinzregentenpaar von Bayern in Stuttgart.

Stuttgart, 5. Mai. Das Prinzregentenpaar von Bayern sollte bekanntlich zu Besuch am hiesigen Königsballe. Beim Empfang im Rathaus erwies der Prinzregent auf die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters folgendes: Die erste Aufgabe des Deutschen Reiches ist, daß nicht nur ein einziger Staat, sondern daß alle Staaten gedeihen und blühen möchten. Es können ja manchmal einzelne Völkern und Gegenden klug; diese solle man aber nicht auf die Spitze treiben, sondern denken, daß der andere Staat gerade so ein beachtlicher Staat sei wie der eigene, und gerade so gefördert werden sollte. Wenn das geschieht, so werde das Deutsche Reich jederzeit sich durch Reichswohlgefühlt auszeichnen. Es möge die Reichsregierung, die jetzt in Berlin steht, sich Stuttgart ausgedehnt werden und das Land so weiter blühen und gedeihen erfahren. Die Schatzkammer soll in der Lage sein, auch andere Völkern und Gegenden dazu, und gemeinsam sollten sämtliche deutschen Staaten dahin arbeiten, daß ihre Gliedstaaten miteinander zum blühen jeder einzelnen Stadt und zur Blüte des ganzen Reiches und nicht zum wachsenden der Wüste Stuttgart. — Auch beim Galaball wurden herrliche Freundschaften geschlossen.

In seiner Erwiderung auf die herrlichen Begrüßungsansprache des Königs laute Prinzregent Ludwig u. a.: Verbunden durch aufrichtige Freundschaft werden wir mit Gottes Segen für die Wohlfahrt, für das blühen und Gedeihen unserer Länder wirken. Der Herrschaft für dieses auf die Förderung unserer Länder gedachte Streben ist das Deutsche Reich, unser großer Vaterland. Fragen,

die sein Ansehen in der Welt, die seine Stellung im Rate der Völker berühren, bilden daher Fragen gemeinsamer Sorge, an deren Lösung wir allezeit treu, opferbereiten Anteil haben wollen.

#### Zur Beratung über die Wehrrorlage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Budgetkommission ist nach dem Reichstagsbeschluss in eifriger Arbeit beisammengesessen und hat die Wehrrorlage ein gutes Stück gefördert. Das Hauptergebnis der Verhandlungen ist die Anerkennung des Prinzips, daß die Vorlage zum Ausdruck bringt: die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien haben ohne Ausnahme diesen Grundsatz als nachgeordnet angenommen und ihn in einer Reihe von Abänderungen bestätigt. Die Verengung hierüber erhält aber einen Schatten durch die Streichung von drei Kavallerie-Regimenten. Wir können nicht annehmen, daß im weiteren Verlauf der Beratung dieser Abschluß aufrecht erhalten bleibt. Sehr wohl hat schon die bisherige Aufnahme der Wehrrorlage im Parlament und außerhalb desselben bewiesen, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter sich den schwerwiegenden Gründen nicht verschließt, die den verbündeten Regierungen die Durchführung der geforderten Rüstungsveränderung zur unabwendbaren Pflicht macht gegenüber der Nation und ihrer Zukunft.

#### Die sozialen Leistungen des Staates.

Berlin, 3. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Tüchtig ergreift sich in der jetzigen Landtagswahlbewegung die sozialdemokratische Presse in den wilden Schmähungen über die „Mahlrechtsherrschaft“ in Preußen und überhaupt die ganzen preussischen Zustände. Was der preussische Staat in Wahrheit für die Bürger gerade der unbemittelten Klassen leistet, wurde im Abgeordnetenhaus vom Regierungssitz wiederholt überzeugend dargelegt. Um die Hauptpunkte zu erwähnen, sei daran erinnert, daß im Jahre 1888 der preussische Staat den ärmsten Klassen sämtliche Kosten des Volksschulbesuchs abnahm und damit eine soziale Tat ersten Ranges vollbrachte. Das Steuerwesen ist vom „Volkshausparlament“ ebenfalls in sozialen Geiste geregelt worden, indem die unteren Klassen steuerfrei und im übrigen die Steuern immer leichter auflegten, so daß bei 900 Mark Einkommen 5 Prozent Beitrag entfällt, die bei höheren Einkommen bis 5 Prozent steigt. Vom Staat erhält der Unbemittelte für seine oder geringfügige Steuerabgaben höhere Gegenleistungen, als von den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die jedes Mitglied aus unter 900 Mark Einkommen ebenfalls zu den Leistungen heranziehen. Bezüglich der angeblich schlechten Behandlung der Staatsarbeiter verweist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf, daß die Personalausgaben der Eisenbahnverwaltung in zehn Jahren um 483 Millionen und die Arbeiterlöhne um 33½ Prozent gestiegen sind. Das Wort schließt: Zu den eigenen sozialen Leistungen des Staates kommt seine rege Mitarbeit an der sozialpolitischen Gesetzgebung im Reich, die in den Hauptbeziehungen das Arbeitsverhältnis zu regeln hat. Die vorbildlichen Großtaten, die hier zum Segen der Arbeiterklasse vollbracht wurden, sind allbekannt. Was Preußen diesbezüglich mitgeschaffen und angeregt hat, darauf kann jeder seiner Angehörigen mit Recht stolz sein.

#### Eine Rede des französischen Ministerpräsidenten.

Paris, 4. Mai. Auf dem Bankett der Stadtverwaltung hielt Ministerpräsident Barthou eine Rede, in der er u. a. bemerkte: Es ist unmöglich, zu erklären, daß der Friede gegen jede Gefahr gesichert sei. Er betonte die Friedensliebe Frankreichs und fügte hinzu, Frankreich wolle den Frieden, aber einen Frieden, der seinem Stolz und seiner Würde entspreche, nicht einen Frieden, der aus der Furcht geboren wird. Um ihn zu sichern, sei es bereit, Opfer zu bringen, die die Verteidigung verlangen. Das Land habe bereits mit infanterischer Schärfe erkannt, daß das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit eine Notwendigkeit sei. Das Gesetz werde die notwendige Antwort auf die andernorts angenommenen Gesetze sein, wodurch eine zahlenmäßige Ueberlegenheit des französischen Heeres herbeigeführt sei. Zwischen dem französischen und dem deutschen Heere bestehe, selbst wenn man die bereits früheren Steigerungen des gegenwärtig in Deutschland beabsichtigten Gesetzes nicht berücksichtigt, ein Unterschied von hundertachtzigtausend Mann. Das einzige Mittel, diesen Unterschied, der in naher Zukunft noch größer würde, zu beseitigen, sei die Sicherung eines ausreichenden und dauernden Ersatzbesandes durch die Verlängerung der Dienstzeit. Die anderen vorgeschlagenen Mittel seien nur unwirksam und der Lage nicht entsprechende Palliativmittel.

#### kleine Mitteilungen.

Akropolis Wilhelm vollendet am Dienstag sein 31. Lebensjahr.  
Athen. Die Königin Sophie ist von einer Tochter glücklich entbunden worden.

## Die Lage auf dem Balkan.

### Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“

schreibt in ihrer Wochenrundschau: Der letzte Balkanvertragsvertrag lag eine montenegrinische Mitteilung vor, welche der Annahme Raum ließ, daß Montenegro nach in letzter Stunde zu einem freiwilligen Einlenken und sich zur Räumung Stuturs einverstanden fände. So schien der montenegrinischen Regierung der Gedanke zu sein, daß sie einer ersten Situation gegenüberstehe und daß auf dem Räumungsvertrag befähigt auf Grund vieler Mittel, den Balkanherren vorzulegen, daß den Montenegrinern nur eine letzte Frist zum Nachgeben eingeräumt werde. Die montenegrinische Regierung sollte demgemäß zur friedlichen Räumung Stuturs aufgefordert und ihr dabei erklärt werden, daß nur in diesem Falle Montenegro auf die in Aussicht genommene Hilfe der Mächte zur Beseitigung der militärischen Lage des Landes rechnen könnte; andernfalls würde es aus Stuturs vertreiben werden und seine künftige Hilfe der Mächte zu erwarten. Die Folgen seiner Haltung würden in diesem Fall verhängnisvoll sein. Ein ent-



\_\_\_\_\_



